

Ersuchen Stadtrechnungshof

der Gemeinderät*innen Dipl.-Ing. Martin Margulies (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE), Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE), Mag. Barbara Huemer (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE), Kilian Stark (GRÜNE), Mag. Berivan Aslan (GRÜNE), Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE), Nikolaus Kunrath (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE), Mag. Mag. Julia Malle (GRÜNE), Johann Arsenovic (GRÜNE) und Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE).

Abwicklung und Kosten der Aktion Energiebonus 2022 und 2023

Seit 2022 wurden unterschiedliche, breit angelegte finanzielle Unterstützungsleistungen der Stadt bzw. des Landes Wien ins Leben gerufen: Neben dem Wiener Wohnbonus 2023 wurden auch der Gemeindebau-Bonus und der Wiener Energiebonus 2022 und 2023 seitens der Wiener Stadtregierung ins Leben gerufen. An sich waren während hoher Inflation und stark gestiegenen Energiekosten Unterstützungsmaßnahmen durchaus gerechtfertigt, die Zielgerichtetheit der Aktionen und die damit einhergehende Sparsamkeit auf Seiten der Verwaltung in den Abläufen scheint aber hinterfragenswert. Hier soll der Wiener Energiebonus (2022 und 2023) thematisiert werden, für den laut wien.at die MA40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht verantwortlich zeichnete.

Laut Medienberichten betragen die Auszahlungen für die beiden Jahre Energiebonus rund 265.000.000 €. Unklar sind die Kosten, die diese Aktion in der Wiener Verwaltung verursacht hat. Angesichts der damit verbundenen Probleme

bei der Durchführung scheint ein strategisch geplantes Vorgehen seitens der MA40 fraglich.

Der Energiebonus folgte wie der Wohnbonus einem Muster: Zuerst erging per Massenaussendung an alle Wiener Haushalte flankiert mit Werbeeinschaltungen in diversen Medien die Ankündigung, man könne sich unter gewissen Voraussetzungen wie Hauptwohnsitz und Unterschreiten einer gewissen Einkommensgrenze, unbürokratisch um diese Förderung des Landes Wien bewerben. Dies funktionierte vor allem per Internetauftritt der Stadt Wien <https://wien.at> . Nachfolgend gab es IT-Pannen, wie zB die irrtümliche Rückforderung bereits ausbezahlter Förderbeträge an 3.800 Haushalte, wie das Nachrichtenmagazin profil berichtete.

<https://www.profil.at/oesterreich/it-panne-stadt-wien-fordert-unabsichtlich-rueckerstattung-des-energiebonus/402528439>

Im Dezember 2024 wurde medial bekannt, dass es allein bei den Aktionen Energiebonus 2022 und 2023 bei über 1,3 Millionen Förderauszahlungen an Wiener Haushalte beinahe 18.000 Fälle von Rückforderungen gibt. Allein diese Rückforderungen bei dieser Förderaktion, von der ohnehin die Mehrzahl der Wiener Haushalte fraglos zu recht profitierte, stellen einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand sowohl in personeller als auch kostentechnischer Sicht dar, da es sich dabei, wie uns Betroffene berichten, um ein mehrstufiges Mahnverfahren bis hin zu einer Mahnklage bei den ordentlichen Gerichten handelt. Es stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des gewählten Ablaufs der Förderaktion und ob die Kosten von Durchführung und Ablauf den Ausschluss einer Minderheit davon überhaupt rechtfertigen.

<https://wien.orf.at/stories/3283826/>

Für Verwirrung bei den Betroffenen sorgte überdies, dass im ursprünglichen postalischen Anschreiben zu lesen war, der Energiebonus würde "pro Wiener Adresse" ausbezahlt, bei Antragstellung auf der Website wien.at wurde diese Auszahlungsvoraussetzung aber durch die Bezeichnung "200 € pro Haushalt" ersetzt. (siehe Screenshot im Anhang). Dem Grünen Klub im Rathaus ist der Fall eines Dreifamilienhauses bekannt, in dem tatsächlich drei getrennte Haushalte mit drei verschiedenen Stromanschlüssen an einer Adresse geführt werden. Dort stellte ein pensioniertes Ehepaar einen Antrag, erhielt die Förderung auch und sieht sich jetzt einer gerichtlichen Mahnklage gegenüber, weil alle an dieser Adresse lebenden Personen - also drei Haushalte - in die Berechnung des Jahreseinkommens einbezogen werden.

Abgesehen von den ausgezahlten Beträgen gab es offensichtlich einen erheblichen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand für die Aussendung, Auszahlung und teilweise mehrstufige Rückforderung in tausenden Fällen sowie die öffentliche Bewerbung der Wiener Energieboni.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 73e Abs 1 erster Satz Wiener Stadtverfassung (Prüfersuchen von 13 Gemeinderät:innen) folgendes

PRÜFERSUCHEN

Der Stadtrechnungshof Wien wird ersucht, besondere Akte der Gebarungskontrolle betreffend der Förderaktionen Wiener Energiebonus 2022 und 2023 durchzuführen. Die Prüfungstätigkeit soll insbesondere eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung hinsichtlich der Aspekte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit umfassen.

Detailliert möge geprüft werden:

- Wie viele Ansuchen zur Auszahlung der Energieboni 2022 und 2023 wurden insgesamt gestellt? Wie viele davon wurden abgelehnt?
- Wurde bezüglich jedes einzelnen Antrages das Vorliegen der Förderbedingungen vorab geprüft? Wenn nicht, wie viele wurden geprüft?
- Wie viele Förderansuchen wurden nach Prüfung der Förderbedingungen abgelehnt?
- Wurden Energieboni ohne ausreichende Unterlagen ausbezahlt? Wie viele?
- Was waren die Gründe für mehr als 17.000 Rückforderungen ausgezahlter Energieboni? War es der auszahlenden Stelle nicht möglich, das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt der Boni vorab zu überprüfen? Wie wurde die rückfordernde Stelle im Nachhinein auf eine nicht gerechtfertigte Auszahlung aufmerksam?
- Was waren die inhaltlichen Gründe für Rückforderungen?

- Wie hoch sind der finanzielle und der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Energieboni 2022 und 2023? Dies ist auch im Hinblick auf die tatsächlich ausbezahlten Unterstützungen zu bewerten.

- Wie hoch waren bzw. sind der finanzielle und der Verwaltungsaufwand für die Rückforderung der aus Wiener Sicht zu unrecht bezogenen Energieboni?
- Wie hoch war der finanzielle und personelle Aufwand der irrtümlichen Rückforderungen des Energiebonus im Sommer 2023?
- Wie hoch waren die Kosten der Bewerbung (Inseratenschaltungen in Print-,

- Online- und anderen Medien) für die Aktionen Energiebonus 2022 und 2023?
- In welcher Art wurde zu welchen Kosten beworben? (Tageszeitungen, Online-Medien, Radio,...)
 - Wie viele Rückforderungen landen dann vor den ordentlichen Gerichten?
 - Wie kann zukünftig die Nennung unterschiedlicher Begriffe (hier "Adresse" und "Haushalt") vermieden werden?
 - Sieht der Stadtrechnungshof angesichts der gewählten Vorgangsweise Einsparungspotentiale bei der Verwaltung, wenn ja welche?
 - Wie wurden die Gesamtkosten der Förderaktion Energiebonus 2022 und 2023 im Budget der Stadt Wien dargestellt?

Wien, am 17.12.2024

